



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Stellenzeichen

VI MH 11

Herr Plessow

Tel. +49 30 90139-4256

Rene.Plessow@SenStadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die FM- und Hochbauamtsleitungen der Bezirke
Leitungen der Baudienststellen der
Universitäten/Hochschulen
SenStadt V AbtL
BIM-GmbH

13. November 2023

nachrichtlich an:
Rechnungshof von Berlin
SenFin II AbtL
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

Rundschreiben SenStadt VI MH Nr. 02/2023

**In Ergänzung zum Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 1. November 2023,
zur Änderung der Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO)
hier: AV §§ 24 und 54 LHO
erfolgt hiermit für den Bereich des Hochbaus die Anpassung der Ergänzenden
Ausführungsvorschriften zu den AV LHO**

Anhebung von Betragsgrenzen

In Abstimmung mit dem Rechnungshof von Berlin und der Senatsverwaltung für Finanzen werden für den Bereich des Hochbaus die Betragsgrenzen in den Ergänzenden Ausführungsvorschriften (ErgAV) zu § 24 LHO - Nr. 2.2 Vereinfachte Verfahren sowie ergänzend in der Nr. 2.4 Ergänzungsunterlagen - EU angehoben.

Folgenden Anpassungen werden eingeführt:

- 1. Anhebung der Betragsgrenze für „Kleine Baumaßnahmen“ von 1 Mio. € auf 3 Mio. € in Nr. 2.2.1 ErgAV als Folgeänderung der Nr. 1.1.2 AV § 24 LHO**
- 2. Anhebung der Zuständigkeitsgrenze für die Prüfung von Planungsunterlagen für Hochbaumaßnahmen in Nr. 2.2.2 ErgAV durch die baudurchführenden Stellen von 5 Mio. € auf 10 Mio. €**
- 3. Anhebung der Kostengrenze für die Aufstellung von Ergänzungsunterlagen in Nr. 2.4 ErgAV in Folge der Anpassung der AV § 54 LHO**

Die Notwendigkeit einer Anpassung der im Wesentlichen seit dem Jahr 1994 bestehenden Betragsgrenzen ist durch die seit dem festgestellten Indexentwicklungen der Baupreise statistisch belegt und geboten.


Im diesem Kontext kam es bei Hochbaumaßnahmen des Landes Berlin in den vergangenen Jahrzehnten zu einer stetigen Zuständigkeitsverschiebung in Richtung der Hauptverwaltung. Damit verbunden war eine schleichende Verringerung der Eigenverantwortlichkeit der Bezirke. Dieser Trend hat sich inflationsbedingt in den letzten Jahren zusätzlich verstärkt und setzt sich weiterhin fort.

Durch eine angemessene Anpassung der zuvor benannten Betragsgrenzen wird dieser Entwicklung entgegengewirkt.

Die Verpflichtung der zuständigen Stellen, sämtliche mit Bedarfsprogramm, Vor- und Bauplanungsunterlagen geforderten Inhalte und Planungsschritte gemäß HOAI zu durchlaufen und zu dokumentieren sowie die Verantwortung der prüfenden Stellen, bleiben davon unberührt.

Zusätzlich erfolgt durch diese Anpassung eine Harmonisierung zur VwVBU und dem dortigen Schwellenwert für die BNB-Zertifizierung (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) von Hochbaumaßnahmen in Höhe von aktuell 10 Mio. €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100

In diesem Zusammenhang wurde zur Verdeutlichung einer klareren und folgerichtigeren Abschichtung der Verfahrensvorgaben eine Veränderung in der Nummerierung im Teil 2.2 - Vereinfachte Verfahren - vorgenommen. Diese orientiert sich - ausgehend vom Regelverfahren - an der prognostizierten Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Regelungen gelten ab sofort für neue Vorhaben, die in die Phase der Bauvorbereitung eintreten.

Die zuvor beschriebene Anpassung der Betragsgrenzen erfolgt als ein erster Schritt im Vorgriff auf die im Rahmen der aktuell in Überarbeitung befindlichen Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau) vorgesehenen Änderungen bzw. Aktualisierungen.

Mit den im Kontext der Überarbeitung der Anweisung Bau - ABau avisierten weiteren Änderungen sollen schrittweise ergänzende Bausteine zu möglichen Vereinfachungen und -beschleunigungen im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik eingeführt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meier - VI MH 1 als Ansprechpartner für Verfahrensangelegenheiten zur Verfügung.

Im Auftrag



Réthy